

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das**  
**Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Leezen vom **09. Oktober 2013** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.521.850 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.521.850 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.108.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.257.650 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-149.250 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	199.450 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	347.650 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-148.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	297.450 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	297.450 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 180.000 EUR.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 225 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.

### **2. Gewerbesteuer auf**

300 v. H.

## **§ 6 Eigenkapital**

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welches sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 01.01.2012	Bilanzstichtag 01.01.2013
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Leezen	4.613.100 €	4.689.200 €

## **§ 7 Weitere Vorschriften**

Die Produkte 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege  
42100 Förderung des Sports  
42401 Sportstätten

54100 Gemeindestraßen  
53800 Abwasserbeseitigung  
55203 öffentliches Gewässer und wasserbauliche Anlagen  
61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Leezen, den 22.10.2013



(Siegel)

**Wreth**

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.10.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom 04.11.2013 bis 11.11.2013 im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, Ortsteil Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmererei, Zimmer 25, öffentlich aus.

Leezen, den 22.10.2013



(Siegel)

**Wreth**

Bürgermeister